



## Antwort zur Anfrage Nr. 0318/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sperrung der Theodor-Heuss-Brücke (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Hat die Verwaltung die Auswirkungen der Sperrung auf den Verkehrsfluss dokumentiert und analysiert? Wie hoch ist der Anstieg der Nutzung der Schiersteiner und der Weisenauer Brücke?*

Die Anfrage wurde an das Ministerium und den Landesbetrieb Mobilität weitergeleitet, da die Autobahnbrücken nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Mainz fallen. Eine Rückmeldung ist bislang (Stand 04.02.2020) nicht erfolgt, die Werte werden daher nachgereicht.

2. *Wie hat sich die Anzahl der Ticketverkäufe – insbesondere der Verkauf des „Brückentickets“ entwickelt?*

Die MVG hat 1776 Brückentickets verkauft. Unter Berücksichtigung der Abnahme der Verkäufe der regulären Monatskarten auf Grund der zu erwartenden Verlagerungseffekte ergibt sich ein Zuwachs um etwa 1000 Karten bzw. gut 30 %. Seitens des RNN gibt es kein separat aufgelegtes Brückenticket, sondern eine tarifliche Sonderregelung, die als „Brückenbonus“ für bestimmte RNN-Monatskarten im Zeitraum 8. bis 18. Januar 2020 (analog zur MVG-Regelung) kommuniziert wurde und die Gültigkeit dieser bestimmten Monatskarten um 2 Wochen verlängert. Nach Auskunft des RNN ist eine separate Erfassung ist aufgrund dieses Zuschnitt der Sonderregelung leider nicht möglich. Da die Meldung der Verkäufe im RNN nur nach Preisstufen erfolgt, sind auch keine Aussagen möglich, wie viele Monatskarten zusätzlich nach Wiesbaden oder ins Tarifgebiet Mainz/Wiesbaden verkauft wurden, da solche in allen Preisstufen (ab PS 23 bzw. PS 3) enthalten sein können.

3. *Wurde die Anzahl der Nutzer des ÖPNV, die die Theodor-Heuss-Brücke querten, vor und nach der Sperrung erfasst? Wenn ja, wie hat sie sich entwickelt? Wenn nein, warum nicht?*

Die MVG hat die besondere Situation genutzt und die Besetzung der Fahrzeuge durch den Einsatz von Fahrzeugen mit automatischen Fahrgastzählgeräten. Um mögliche Verlagerungseffekte zu ermitteln, muss jedoch eine Ermittlung bei freier Brücke erfolgen. Diese Erhebungen mit freier Brücke können aber für einige Linien erst im Anschluss an die Baumaßnahme (und nach der Fastnachtszeit) durchgeführt werden, da auf Grund der großen Fahrplanumstellung im Dezember keine "echten" Vergleichswerte vorliegen. Eine Auswertung wird deshalb voraussichtlich erst Ende März erfolgen können.

4. *Wurde die Anzahl der Fußgänger und Radfahrer vor und während der Sperrung erfasst? Wenn ja, wie hat sie sich entwickelt? Wenn nein, warum nicht?*

Während der Brückensperrung wurden sämtliche Verkehrsbewegungen auf der Theodor-Heuss-Brücke am 15.01.2020 im Zeitraum von 0 bis 24 Uhr erfasst und ausgewertet, darunter auch Fußgänger und Radfahrer. Eine gesonderte Erhebung vor der Sperrung fand nicht statt, da zuletzt Werte im August 2018 auf der Theodor-Heuss-Brücke erhoben wurden (ebenfalls 0-24 Uhr).

Die Verwaltung wird nach Beendigung der Brückensanierungsarbeiten eine weitere Nachher-Erhebung durchführen und nach der Auswertung der Daten diese anschließend zur Kenntnis geben.

5. *Wie hat sich die Feinstaub und NOx-Belastung in der Stadt während der Sperrung entwickelt?*

Für Messungen und Auswertungen von Messungen ist das Landesamt für Umwelt Rheinland - Pfalz zuständig. Um mögliche Auswirkungen auf die Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)-Belastung aufgrund der Brückensperrung erkennen zu können, ist der Gesamtzeitraum zu analysieren. Außerdem wurde am Brückenkopf zusätzlich ein NO<sub>2</sub>-Passivsammler aufgestellt. Dieser wird im 2-Wochenturnus ausgelesen. Leider liegt das Ergebnis bis heute noch nicht vor und wird daher gemeinsam mit der Auswertung der Dauermessstellen (Parcusstraße, Rheinallee) nachgereicht.

6. *An welchen Tagen und zu welchen Tages- und oder Nachtzeiten wurde an der Brücke gearbeitet? Wie viel Personen waren jeweils involviert?*

Die Stadtverwaltung Mainz freut sich, dass die von der Landeshauptstadt Wiesbaden federführend geleitete Maßnahme sogar früher als im geplanten Zeitrahmen vorgesehen abgeschlossen werden konnte. Für die Maßnahme wurden die maximal verfügbaren externen Experten eingesetzt. In Gesprächen wurde deutlich, dass bei der europaweit tätigen Firma kein weiteres Fachpersonal für die Brücke rekrutiert werden konnte. Durch den milden Winter gab es auf anderen Baustellen keinen witterungsbedingten Baustopp, so dass weiteres Fachpersonal nicht abkömmlich war.

Während der Maßnahme wurde immer von Montag bis Freitag in den allgemeinen Geschäftszeiten an der Brücke gearbeitet. Die Beschäftigten der externen Fachfirma haben in der Woche zum Teil bis 18 Uhr gearbeitet, um die Arbeiten möglichst zeitnah zu erledigen. Wären bei den Arbeiten vorher nicht sichtbare Schäden entdeckt worden, hätten die Wochenenden als Pufferzeitraum für andere Gewerke genutzt werden können.

Die Anzahl der tätigen Personen variierte je nach Bauphase. So kann der Austausch der Lager selbst jeweils nur durch wenige Experten durchgeführt werden. Während dem Umsetzen der Baustellen wiederum war eine deutlich größere Zahl von Beschäftigten externer Firmen tätig. Weiterhin waren Mitarbeiter der externen Verkehrssicherungsfirma vor Ort, zwei Personen an den Schranken im 24-Stunden Dienst. Hinzu kommt die Arbeit vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen beider Landeshauptstädte, die die Vorbereitung, Koordination und Durchführung der Maßnahme unterstützten.

Mainz, 07.02.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete